



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt
Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 65
info.ga@be.ch
www.be.ch/gsi

Elisabeth Stalder-Riesen
+41 31 633 78 58
elisabeth.stalder-riesen@be.ch

GSI-GA, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

An die Leistungserbringer/-innen und Partner/-innen im
Gesundheitswesen des Kantons Bern

Bern, im Juni 2023

Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Bern: Stand der Arbeiten Etappe 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren Sie die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sowie die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) über den Stand der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Bern, Etappe 1.

Ausbildungsoffensive

Gemäss Informationen des Bundes werden die Rechtsgrundlagen Mitte Juni 2024 in Kraft gesetzt. Innerhalb Etappe 1 fordert der Bund eine Ausbildungsoffensive. Der Kanton Bern setzt diese Forderung im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen bereits seit dem 1. Januar 2012 vollumfänglich um. Dies bedeutet, dass die diesbezüglichen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Kanton Bern unverändert bleiben. Siehe dazu auch die Auflistung der rechtlichen Grundlagen* am Schluss dieses Schreibens. Die Ausbildungsverpflichtung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen trägt dazu bei, dass jährlich so viele Personen ausgebildet werden, wie es das betriebliche Ausbildungspotenzial zulässt. Sie hat dazu geführt, dass die Ausbildungsleistungen im Kanton Bern seit 2012 um 30 Prozent gesteigert werden konnten.

Gerne verweisen wir auch auf den Sottas Bericht [Umsetzung Art. 117b BV \(Pflegeinitiative\) \(admin.ch\)](#).

Der Kanton Bern (GSI und BKD) plant, weitere Massnahmen umzusetzen, um die Ausbildungsoffensive zusätzlich zu unterstützen. Er baut deshalb zurzeit das kantonale Projekt zur Umsetzung der Pflegeinitiative und eine entsprechende Projektorganisation auf. Projekte können ab Mitte 2024 via den Kanton Bern an den Bund eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass eine direkte Einreichung von Projektanträgen via Verbände oder Versorgungsbereiche an den Bund nicht vorgesehen ist.

* Wir verweisen auf das Spitalversorgungsgesetz (SpVG), Artikel 103, 106 – 110, die Spitalversorgungsverordnung (SpVV), Artikel 32 – 40 und die Direktionsverordnung über die Spitalversorgung (SpVDV), Artikel 3, Anhänge 1 – 4 sowie auf das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), Artikel 80 – 85, die Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV), Artikel 75 – 83 und die Direktionsverordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLDV), Artikel 6, Anhänge 1 – 4.

Ausbildungsbeiträge

Die Pflegeinitiative sieht vor, via Ausbildungsbeiträge einen finanziellen Anreiz zu schaffen, eine Pflegeausbildung zu absolvieren. Dabei geht es primär um die Sicherung der Lebenshaltungskosten von Studierenden auf Stufe Höhere Fachschulen und Fachhochschulen. Der Kanton Bern plant, entsprechende Umsetzungskonzepte zu erarbeiten. Zielgruppe sind Personen, welche ihren Lebensunterhalt während einer Ausbildung nicht selbst finanzieren können.

Dieses Ziel verfolgt auch die im Juni 2021 eingereichte Motion (M 103-2021, Herren-Brauen, die Mitte) zum Thema «Fachkräftemangel in der HF-Pflegeausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub». Die Motion wurde angenommen und der GSI zur Umsetzung überwiesen. Sie fordert die Lancierung von jährlichen Förderbeiträgen für bis zu 25 Spätberufene und/oder Quereinsteigende in die HF-Pflege während fünf Jahren (Start Frühjahrssemester 2023). Mit dem Förderprogramm soll das Segment von älteren potenziellen HF-Pflege-Studierenden besser erschlossen werden.

Beiträge an Höhere Fachschulen

Der Bund wird mit den Kantonen Programmvereinbarungen abschliessen. Die Gesuchs-Kriterien bzw. die Kriterien für die Programmvereinbarungen werden im Laufe von 2023 ausgearbeitet.

Beiträge an Fachhochschulen

Für die geplante Unterstützung des Bundes von Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in Pflege an Fachhochschulen besteht bereits eine Rechtsgrundlage im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) im Rahmen der projektgebundenen Beiträge. Daher wird es in diesem Bereich keine Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton geben wie für die HF. Die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK hat die Hochschuldachorganisation swissuniversities mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein durch projektgebundene Beiträge unterstütztes «Sonderprogramm Pflege» beauftragt. Sobald dieses durch die SHK genehmigt worden ist, werden die FH in Abstimmung mit ihrer Trägerschaft über swissuniversities Projektgesuche einreichen können. Sie müssen sich wie vom HFKG vorgesehen ebenfalls hälftig an den Kosten beteiligen.

Wir hoffen, dass diese erste Bestandsaufnahme für Sie hilfreich ist und werden Sie weiterhin regelmässig über den Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben einen Einblick in die Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Bern geben konnten und danken Ihnen für Ihr wertvolles Engagement in der Ausbildung von Pflegefachkräften.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Hochschulen

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt

Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt